



Marktgemeindeamt Großklein

8452 Großklein - Bezirk Leibnitz
Telefon: (03456) 50 38-0 - Fax: (03456) 50 38-6

E-Mail: gemeinde@grossklein.gv.at; www.grossklein.gv.at

UID-Nr: ATU59450622; DVR-Nr: 0748161



KUNDMACHUNG

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Juli 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

zu TOP 4.1) Der Höchstbetrag der Kassenstärker,
die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit EUR 1.060.000,00 festgesetzt. Dies entspricht 1/6 der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt.

zu TOP 4.2.) Der Stellenplan

zu TOP 4.3.) Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und derer Finanzierung

zu TOP 4.4.) Der mittelfristige Haushaltsplan 2026 – 2030

zu TOP 4.5. u. 4.6.) Der Nachtragsvoranschlag 2026 wird wie folgt festgesetzt:

(5) Ergebnisvoranschlag:

Summe der Erträge (SU21)	EUR	6.361.400,00
Summe der Aufwendungen (SU22)	EUR	6.701.700,00
Nettoergebnis (SA0) Saldo 0	EUR	-340.300,00
Summe Haushaltsrücklagen (SU23)	EUR	-117.500,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA00) Saldo 00	EUR	-457.800,00

(6) Finanzierungsvoranschlag:

Summe der Einzahlungen operative Gebarung (SU31)	EUR	5.878.300,00
Summe der Auszahlungen operative Gebarung (SU32)	EUR	5.648.700,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) Saldo 1	EUR	229.600,00
Summe der Einzahlungen investive Gebarung (SU33)	EUR	355.600,00
Summe der Auszahlungen investive Gebarung (SU34)	EUR	857.700,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2) Saldo 2	EUR	-502.100,00
Nettofinanzierungssaldo (SA3) Saldo 3 (Saldo 1 + 2)	EUR	-272.500,00
Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU35)	EUR	200.000,00
Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU 36)	EUR	730.100,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4) Saldo 4	EUR	-530.100,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) Saldo 5 (Saldo 3 + 4)	EUR	-802.600,00

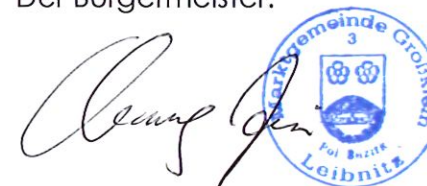
Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Großklein, am 16.7.2026

Angeschlagen am: 17.07.2026

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:



DI. Christoph Zirngast